

Aktenzeichen
2-018/01.1

Kitzingen, 11.03.2024

Federführung: Abteilung 2

Vorlage-Nr.: AL 2/414/2024

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.04.2024

Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land

3. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

I. Vortrag:

1. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Vorstands auf zwei Mitglieder

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zur Sicherstellung des Betriebs unserer Klinik Kitzinger Land und insbesondere der offenen Fragen im Rahmen der Krankenhausreform, sowie vor dem Hintergrund der Vertragslaufzeit des aktuellen Vorstands, hat sich der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens in seiner letzten Sitzung -auch auf Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands hin- für folgende Fortschreibung der Unternehmenssatzung ausgesprochen:

Änderung der Unternehmenssatzung zur Besetzung des Vorstands - vom Einzel-Vorstand auf einen Vorstand aus zwei Personen.

2. Rechtslage

In der Sache werden gemäß Art. 78 Abs.1 LKrO, insbesondere hier im Umkehrschluss aus S.3, i.V.m. § 3 Abs.2 KUV die Möglichkeiten eröffnet, dass der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen und dass der Verwaltungsrat darauf aufbauend Hierarchie- oder Vertretungsverhältnisse festlegen kann.

Die Satzungsänderung wurde bzgl. der Erhöhung der Mitglieder vorab der Regierung von Unterfranken mitgeteilt, eine Änderung auf zwei Personen ist seitens der Rechtsaufsichtsbehörde möglich.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen erlässt aufgrund der Art. 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S.826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl S.385, 586), folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land vom 06.12.2010 (Amtsblatt des Landkreises Kitzingen vom 13.12.2010, S.262), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung vom 12.11.2014 (Amtsblatt des Landkreises Kitzingen vom 17.11.2014), wird wie folgt geändert:

1. § 7 (3) erhält folgende Fassung:

„§ 7

(3) Der Verwaltungsrat beschließt über:

5. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Regelung der Dienstverhältnisse der Mitglieder des Vorstands, sowie über die Position des Vorstandsvorsitzenden und des weiteren Mitglieds des Vorstands und die konkrete Aufgabenverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern.

2. § 9 (1) bis (3) erhält folgende Fassung:

„§ 9

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Die Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.“

3. § 10 (1) erhält folgende Fassung:

„§ 10

(1) ¹Der Vorstandsvorsitzende ist allein vertretungsberechtigt und vertritt das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich; im Falle seiner Verhinderung vertritt das weitere Mitglied des Vorstands das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2024 in Kraft.

Tamara Bischof
Landrätin